

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/045/2012/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.02.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.02.2012	Zur Information			
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	29.02.2012	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	14.03.2012	Zur Information			

Titel:

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus aus dem Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten, Programmjahre 2009 und 2010

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 62 (4) GO-LSA Gebrauch und beschließt:

1. Genehmigung der außerplanmäßige Ausgabe

Haushaltsstelle:	<u>Bauhaus</u> 2.31200.98605 Zuschuss an Stiftung Bauhaus Dessau für Sanierung Bauhaus, Welterbe II
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Erhöhung um:	712.700,00 EUR
Deckung durch:	
bisher nicht veranschlagte Einnahmen	<u>Bauhaus</u> 2.31200.36002 Zuweisung vom Bund für Bauhaus Förderung Welterbestätten II 712.700,00 EUR

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsstelle:	<u>Bauhaus</u> 2.31200.98605 Zuschuss an Stiftung Bauhaus Dessau für Sanierung Bauhaus, Welterbe II
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Erhöhung um:	1.720.744,44 EUR
Deckung durch:	
Wenigerinanspruchnahme der VE bei	<u>Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus</u> 2.32180.94000 Neubau BAZ 1.720.744,44 EUR Kassenwirksamkeit 2013 694.244,44 EUR 2014 1.026.500,00 EUR

3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Haushaltsstelle:	<u>Bauhaus</u> 2.31200.98601 Zuschuss an Stiftung Bauhaus Dessau für Sanierung Bauhaus, Förderung Welterbestätten I
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Erhöhung um:	816.100,00 EUR
Deckung durch:	
Wenigerausgaben bei Haushaltsstellen	<u>Meisterhäuser</u> 2.32150.93510 Ausstattung Ausstellung Meisterhäuser, Welterbe II 16.600,00 EUR (Eigenanteil) <u>Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus</u> 2.32180.94000 Neubau BAZ 65.100,00 EUR (Eigenanteil)
bisher nicht veranschlagte Einnahmen	Bauhaus 2.31200.36001 Zuweisung vom Bund für Bauhaus/ Aktualisierung der Moderne – Förderung der Welterbestätten I 162.100,00 EUR

Bauhaus
 2.31200.36101
 Zuweisung vom Land für Bauhaus/
 Aktualisierung der Moderne – För-
 derung Welterbestätten I
 572.300,00 EUR

4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsstelle: Bauhaus
 2.31200.98601
 Zuschuss an Stiftung Bauhaus
 Dessau für Sanierung Bauhaus,
 Förderung Welterbestätten

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 317.00,00 EUR

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme der VE bei Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus
 2.32180.94000
 Neubau BAZ
 317.000,00 EUR

5. Die Mittel werden freigegeben.

6. Die Änderungsbescheide vom BBSR vom 30.01.2012 sind Bestandteil des Beschlusses.

7. Die Bewilligungsbescheide zur Weitergabe der Mittel werden umgehend erstellt.

Gesetzliche Grundlagen:	GO-LSA, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/439/2011/VI-61 Investitionsprogramm nationale Welterbestätten - Aktualisierung der Maßnahme Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus in den Programmjahren 2009 und 2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐
Kultur, Freizeit und Sport	☐
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐
Handel und Versorgung	☐
Landschaft und Umwelt	☐
Soziales Miteinander	☐
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Maßnahmen Stiftung Bauhaus	in EUR	Gesamtausg.	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2014
Zuschuss an Stiftung Bauhaus Dessau für Sanierung Bauhaus Förderung Welterbestätten (PJ 2009, WE I)		1.133.100	816.100	317.000	0
	dv. Eigenmittel	113.400	81.700	31.700	0
	dv. Fördermittel	1.019.700	734.400	285.300	0
Zuschuss an Stiftung Bauhaus Dessau für Sanierung Bauhaus, Welterbe II (PJ 2010, WE II)		2.433.444,44	712.700	694.244,44	1.026.500
	dv. Eigenmittel	243.344,44	0	243.344,44	0
	dv. Fördermittel	2.190.100,00	712.700	450.900,00	1.026.500
Gesamtausgaben		3.566.544,44	1.528.800	1.011.244,44	1.026.500

Zusammenfassung/ Fazit:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Mit Beschluss DR/BV/439/2011/VI-61 vom 01.02.2012 hat der Stadtrat die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen bestätigt.

Nunmehr liegen auch die Änderungsbescheide des Bundes zu diesen Maßnahmen vor. Für die fristgerechte Verwendung der Mittel durch den Letztempfänger ist die Weiterbewilligung unverzüglich erforderlich.

Die Eilentscheidung ist notwendig um die Weiterbewilligung an die Stiftung Bauhaus, nach den nun vorliegenden Änderungsbescheiden des Bundes, **umgehend** ausreichen zu können. Jede weitere zeitliche Verzögerung erhöht den Umfang ev. Zinszahlungen für die zum 31.12.2011 eingegangenen Fördermittel. Wegen fehlender Entscheidungen zur Umsetzung bzw. Gesamtfinanzierung Neubau eines Besucher- und Ausstellungszentrums Bauhaus ruhte die Bearbeitung der Maßnahme im Jahr 2011 komplett und es konnte keine Kassenwirksamkeit erwirkt werden.

Dadurch besteht nunmehr auch ein **sehr enger Zeitrahmen** zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten. Die bewilligten Maßnahmen müssen mit Endbericht einschließlich Schlussverwendungsnachweis beim **Bund** abgerechnet werden:

Programmjahr 2009: zum 30.11.2013 Entwurf Endbericht
zum **31.12.2013** der Endbericht

Programmjahr 2010: zum 31.10.2014 Entwurf Endbericht
zum **31.12.2014** der Endbericht

Von der Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates wird abgesehen da:

- die in der Vorlage benannte Maßnahme mit Beschluss DR/BV/439/2011/VI-61 vom Stadtrat am 01.02.2012 bestätigt wurde,
- in der Vorlage vom 01.02.2012 der veränderte reduzierte Eigenmittelbedarf sowie die Weiterreichung der Mittel an die Stiftung Bauhaus beschlossen wurde.

Die Einberufung einer Sondersitzung wäre auch nicht verhältnismäßig, da die v. g. Vorlage zwar nicht den formalen Ansprüchen der VAO Nr. 6 entspricht, aber die veränderten Rahmenbedingungen der Maßnahme „Besucher- und Ausstellungszentrum Bauhaus“ bestätigt. Die daraus resultierenden notwendigen haushalterischen Veränderungen werden mit dieser Vorlage vorgenommen.

Anlagen:

Anlage 2: Änderungsbescheid vom Bund Programmjahr 2009 vom 30.01.2012

Anlage 3: Änderungsbescheid vom Bund Programmjahr 2010 vom 30.01.2012